

**Sitzung der Stadtverordnetenversammlung**

<b>3. FRAGESTUNDE am 26.09.2022</b>	<b>Anfrage-Nr. 3. FStd. 2022/....7....*</b>								
<i>*Nummerierung der Fragen nach Eingang</i>									
<u>Fragesteller*In:</u>  Edmund Borschel	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">SPD-Fraktion</td> <td style="width: 20%;"></td> </tr> <tr> <td>CDU-Fraktion</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Grünen-Fraktion</td> <td style="text-align: center;">X</td> </tr> <tr> <td>FDP-Fraktion</td> <td></td> </tr> </table>	SPD-Fraktion		CDU-Fraktion		Grünen-Fraktion	X	FDP-Fraktion	
SPD-Fraktion									
CDU-Fraktion									
Grünen-Fraktion	X								
FDP-Fraktion									
<u>Anfrage betreffend:</u> Energie-Einsparmaßnahmen in städtischen Liegenschaften									

**Sachdarstellung:**

Durch den Ukraine Krieg und den damit verbundenen einseitig ausgesprochenen Lieferstopp von russischem Gas durch Putin hat sich die Situation bei der Bereitstellung von Strom und Gas als Heizenergie in Deutschland drastisch verschärft. Damit einhergehende gravierende Preiserhöhungen beim Strom- und Gasbezug für Privathaushalte, die Wirtschaft und Kommunen tragen ebenfalls zur ökonomischen Verschlechterung bei. Zur Bewältigung der Krise hat die Bundesregierung daher inzwischen entsprechende Maßnahmen ergriffen bzw. Vorgaben gemacht zur Energie-Einsparung, auch für die öffentliche Hand.

Hierzu meine Fragen.

**Frage/n:** *(bei mehreren bitte nummerieren)*

1. Welche Energie-Einsparmaßnahmen bei städtischen Liegenschaften hat der Magistrat in welchen Sitzungen beschlossen, bzw. die Bürgermeisterin verfügt, um das 15 % Einsparziel der Bundesregierung zu erreichen?

Antwort:

Das Einsparziel ergibt sich aus den Verordnungen des Bundes. Ab dem 30.07.2022 wurde als Sofortmaßnahme im Zuge der Gasmangellage die Warmwasserversorgung in allen Liegenschaften mit Ausnahme der städtischen Kindergärten und –horte, der Bauhöfe, der Feuerwehrgebäude und des Polizeireviere außer Betrieb genommen. Ebenso wurden alle Wärmeerzeuger in Bereitschaftsbetrieb in allen städtischen Liegenschaften abgestellt beziehungsweise auf Sommerbetrieb eingestellt. Weiterhin wurden die Brunnen mit Ausnahme der Innenstadt in der Hitzeperiode abgestellt. Die Außenbeleuchtung von Gebäuden wurde wo es technisch möglich ist abgestellt. Ein Maßnahmenplan der Stadt zur Gasmangellage befindet sich schon im Gremienlauf. Die Maßnahmen beinhalten insbesondere die Sportanlagen, den Aqua-Park, die Gemeinschaftshäuser, Verwaltungsgebäude, Stadthalle und die Weihnachtsbeleuchtung.

2. Seit wann werden welche Maßnahmen in Baunatal umgesetzt?

Antwort:

Siehe Antwort 1

3. Wie kann/soll eine Evaluierung erfolgen, ob das Einsparziel erreicht wurde?

Antwort:

Die Evaluierung der Energieeinsparmaßnahmen erfolgt durch das Energiemanagementprogramm, in welchem alle Verbräuche der Liegenschaften erfasst werden.

4. Welcher Jahresverbrauch soll Grundlage bei dieser Evaluierung sein, z. B. der Durchschnittswert der vergangenen 3 Jahre?

Antwort:

Auf Grundlage des Beschlusses der EU Mitgliedsstaaten, wird der Durchschnitt der letzten fünf Jahre zugrunde gelegt.

„Die Mitgliedstaaten haben vereinbart, ihren Gasverbrauch **zwischen dem 1. August 2022 und dem 31. März 2023** mit Maßnahmen ihrer Wahl um 15 % gegenüber ihrem Durchschnittsverbrauch der letzten fünf Jahre zu senken.“

(Quelle 20.09.2022 um 11:45 Uhr: <https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2022/07/26/member-states-commit-to-reducing-gas-demand-by-15-next-winter/>)

Damit ergeben sich folgende Werte (hier wurde der Gesamtwärmeverbrauch zugrunde gelegt, ohne nach Energieträger zu unterscheiden):

Durchschnitt Wärme: 12,2 Mio kWh

Zu erreichende Einsparung: 1,8 Mio kWh

Durchschnitt Strom: 5,6 Mio kWh